

Es ist offenkundig, daß die Weihung dieser Statuen nicht gleichzeitig ist. Die Statue des Archon H. gehört ins Jahr 112/3, die zwölf Kaiserstatuen nach 117. Steht für letztere das genaue Jahr nicht fest, so läßt sich doch wenigstens eine relative Datierung geben, da in der Dedications-Inschrift von n. 466—468 der Rat der 600 regelmäßig erscheint. Unter der Voraussetzung nämlich, daß die Herabsetzung der Zahl der Ratsherren auf 500 eine Folge der Errichtung der 13. Phyle war, ergibt sich, wie besonders W. Vischer¹⁾ hervorgehoben hat, daß die zwölf Kaiserstatuen vor der Schaffung der *Ἀδριανῆς* geweiht wurden. Zu demselben Ergebnis führt der Befund, daß je eine der Phylen die Sorge für die Aufstellung einer der zwölf Kaiserstatuen übernahm. Wir haben es, wie schon Kumanudes²⁾ sah, mit einem Weihgeschenk des in zwölf Phylen geteilten Volkes zu tun. Mit anderen Worten: die Aufstellung der Kaiserstatuen ist ein sicherer terminus post quem für die Schaffung der 13. Phyle, folglich auch für die Herabsetzung der Ratsmitgliederzahl. Nun sind nach einer allgemein³⁾ geglaubten Vermutung von Benndorf a. a. O. 20 f. und von Dittenberger im Hermes IX 1875, 396 f. die zwölf Statuen bei der ersten Anwesenheit des Kaisers errichtet worden, die, wie als sicher anzunehmen ist, 124/5 stattfand. Setzen wir jetzt dieses Datum ein, so folgt, daß die Phyle *Ἀδριανῆς* erst nach dem Jahre 124/5 ins Leben gerufen sein kann⁴⁾.

Unsere Untersuchung würde unvollständig sein, wenn wir nicht den Versuch machten, ein genaueres Datum für diese Neuerung festzulegen. A priori ist anzunehmen, daß sie bei Gelegenheit einer Anwesenheit des Kaisers erfolgte. Da der erste Besuch ausfällt, so kommt zunächst der zweite von 128/9 in Frage. Das ist die These, die ich im folgenden be-

während mit Rücksicht auf ein weiter zurückliegendes Archontat gesagt werden müßte *τὸν ἄρξαντα*.

¹⁾ Neues Schweizer Museum III 1863, 66. Vgl. Henzen, Annali dell' Inst. 1862, 137 ff. Pervanoglu, Bullettino dell' Inst. 1862, p. 162, Mommsen CIL. III p. 102, Dittenberger, Hermes IX 1875, 397 A. 1, IG. III ad n. 466—469.

²⁾ *Φιλίστωρ* III 565; vgl. W. Vischer a. a. O., Benndorf, Zeitschr. f. österr. Gymn. XXVI 1875, 14 ff., Dittenberger a. a. O., Dürr, Reisen 46.

³⁾ Auch Weber S. 162 äußert sich zustimmend. Nur Judeich, Topographie 97¹⁶ ist skeptisch.

⁴⁾ Mit dieser Feststellung ist die von Weber verfochtene Vermutung von Rhusopulos widerlegt, als sei die vor dem 7. cuneus stehende Statue des Archon Hadrian als Weihung der VII. Phyle Hadrianis anzusehen.